



Signatur
(durch Bundesarchiv
vergeben):

Antrag

auf Produktionsförderung 2023 aus Mitteln der kulturellen Filmförderung
der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
für ein Kurzfilmvorhaben

Titel/Arbeitstitel:

Die kompletten Antragsunterlagen sind bis zum 15. Januar 2023 als **eine zusammenhängende PDF-Datei** zu senden an: Kurzfilmfoerderung@bkm.bund.de

Bis zum 15. Januar 2023 müssen zudem **drei Papier-Ausfertigungen** bei folgender Adresse eingegangen sein:

Bundesarchiv
Ref. FA 1 - Filmförderung - Finckensteinallee 63
12205 Berlin

Stichwort: Kurzfilmförderung der BKM

Das Nichteinhalten der nachfolgend aufgeführten Punkte führt zum Ausschluss vom Wettbewerb:

- Die vollständigen Antragsunterlagen müssen zum Einreichtermin vorliegen. Bei der postalischen Übersendung an das Bundesarchiv gilt der Posteingang und nicht der Poststempel.
- Der Antrag ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben (nur die Papierfassungen) und mit allen Anlagen vorzulegen.
- Die Antragsunterlagen sind vollständig in deutscher Sprache einzureichen.

Weitere wichtige Hinweise:

- Die postalisch zu übermittelnden Antragsunterlagen sind geheftet einzureichen (Schnellhefter, Heftstreifen o. Ä.; keine Ordner, keine feste Bindung).
- Die digitalen Antragsunterlagen müssen nicht unterschrieben werden.
- Die digitalen Antragsunterlagen sind in einer zusammenhängenden pdf-Datei zu übermitteln.
- Bitte lesen und beachten Sie vor dem Ausfüllen das Merkblatt zu diesem Antrag sowie die FAQ.
- Die Antragsunterlagen werden Eigentum der BKM und es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

1. Angaben zur/zum Antragsteller/-in (Hinweis: antragsberechtigt ist ausschließlich die/der Hersteller/-in; siehe Nr. 1 des Merkblatts)	
a) Name Hersteller/-in:	
b)	Die/Der den Antrag stellende Hersteller/-in ist eine natürliche Person.
	Die/Der den Antrag stellende Hersteller/-in ist eine juristische Person (Unternehmen).
	Name/-n der vertretungsberechtigten Person/-en des Unternehmens:
c) Kontaktdaten Hersteller/-in	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Fax:	

2. Angaben zur Produktion			
a) Handelt es sich um eine Koproduktion?			
	Nein		
	Ja		
Koproduzent/-in	Name:	Sitz (Land):	Finanzierungsanteil:
1			
2			
3			
4			
b) federführende/-r Produzent/-in			
Name:			
Anschrift ständiger Wohnsitz:			
Staatsangehörigkeit:			

c) Handelt es sich um ein Kurzfilmprojekt, das als Studienleistung mit Mitteln von Hochschulen finanziert werden soll?	
	Ja, es handelt sich um einen Übungsfilm [Die maximale Antragssumme beträgt 20.000 Euro.]
	Ja, es handelt um einen Abschlussfilm. [Die maximale Antragssumme beträgt 20.000 Euro.]
	Nein [Die maximale Antragssumme beträgt 30.000 Euro.]

3. Angaben zum Kurzfilmprojekt			
a) Kategorie			
	Spielfilm		Animationsfilm
	Experimentalfilm		Sonstiges (z.B. hybride Formen):
b) Titel/Arbeitstitel:			
c) Logline: (1 bis 3 Sätze)			
d) Vorführdauer (in Min.):		e) Originalsprache des Films:	
f) Regie	Name:		
	Anschrift ständiger Wohnsitz:		
	Staatsangehörigkeit:		
g) Drehbuchautor/-in:			
h) literarische Vorlage:			
i) Autor/-in der lit. Vorlage:			
j) Hauptdarsteller/-innen:			

k) Wurde mit den Dreh- oder Animationsarbeiten bereits begonnen?	
Es wurde bereits begonnen. / Es kann nicht bis zur Bekanntgabe der BKM-Förderentscheidung im April 2023 gewartet werden.	[Ausschluss vom Wettbewerb!]
Es wird nicht vor Bekanntgabe der BKM-Förderentscheidung im April 2023 begonnen. Der geplante Beginn ist am:	
l) Richtet sich das vorliegende Filmvorhaben insbesondere durch seine Themen, Handlung und Gestaltung an Kinder und ist insbesondere für diese Personengruppe geeignet?	
Ja, es handelt sich um einen Kinderfilm. [Ausschluss vom Wettbewerb!]	
Nein	
m) Liegen die Rechte an dem Stoff, Buch und Titel vor oder besteht die Option zum Erwerb?	
Ja	
Nein [Ausschluss vom Wettbewerb!]	

4. Angaben zu den Projektkosten und zur Finanzierung				
a) kalkulierte Gesamtherstellungskosten	in Euro:		in %:	100
b) Finanzierungsanteil der/des Hersteller/-in/-s ¹ mit Sitz/Niederlassung in Deutschland	in Euro:		in %:	
c) Finanzierungsanteil der/des Hersteller/-in/-s ² mit Sitz/Niederlassung im Ausland	in Euro:		in %:	
d) beantragte Fördermittel bei der BKM	in Euro:		in %:	
e) Eigenanteil der/des Hersteller/-in/-s ³ mit Sitz/Niederlassung in Deutschland	in Euro:		in %:	
f) kalkulierte Vorkosten ⁴	in Euro:		in %:	
g) Das Vorhaben ist/war bei folgenden filmfördernden Stellen eingereicht				
Filmförderung:	Antragssumme:	Fördersumme:	Entscheidung vom/am:	

¹ Dieser Anteil umfasst alle Mittel, die vom Hersteller organisiert werden (Eigenanteil, Fremdmittel, Förderungen, sonst. Drittmittel)

² s. o.

³ Dieser Anteil umfasst die Mittel, die vom Hersteller selbst beigetragen werden über Eigenmittel oder Eigenleistungen.

⁴ Der Anteil der Vorkosten darf rechnerisch nicht aus dem BKM-Anteil beglichen werden; siehe Erläuterungen in den FAQ.

5. Angaben zur Feststellung einer Wiedereinreichung	
Wurde für das Vorhaben in der Vergangenheit bereits BKM-Förderung beantragt?	
	Nein, es handelt sich um eine erstmalige Einreichung.
	Ja, das Vorhaben lag bereits vor im Jahr:
	mit dem gleichen Titel/Arbeitstitel
	mit dem Titel/Arbeitstitel:
	Die Änderungen der jetzigen Einreichung gegenüber dem damaligen Antrag sind in Anlage 14 erläutert.
	Es gibt keine Änderungen zur damaligen Einreichung. [Ausschluss vom Wettbewerb!]

6. Ergänzende Unterlagen (Die Anlagen 1 bis 13 **sind komplett beizufügen**, Anlage 14 im Bedarfsfall)

- Anlage 1: Kurzbeschreibung / Synopsis (max. 1 Seite)
- Anlage 2: Drehbuch (Spielfilm); Storyboard (Animationsfilm); projektgerechte Beschreibung / Treatment (Dokumentarfilm, Experimentalfilm)
- Anlage 3: Besetzung/Protagonisten (Bei unvollständigem Cast sind die Figuren zu beschreiben / charakterisieren sowie Besetzungsvorschläge aufzuführen)
- Anlage 4: Moodboard (Darstellung der Stimmung des geplanten Films)
- Anlage 5: Director's Note / Regiekommentar
- Anlage 6: Producer's Note /Produzentenkommentar
- Anlage 7: Stab (Funktion, Name, Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz; einschl. Produktion; Bei unvollständigem Stab sind die Funktionen zu benennen)
- Anlage 8: Vorkalkulation (siehe Nr. 3 des Merkblatts; Verwendung des FFA-Schemas oder einer sonstigen branchenüblichen Aufstellung)
- Anlage 9: Finanzierungsplan
(Es ist **ausschließlich das vorgegebene BKM-Formular** zu verwenden)
- Anlage 10: Herstellungsplan (Zeitplan mit den Meilensteinen des Herstellungsprozesses; kein Drehplan)
- Anlage 11: Darlegung der Verleih- und Vertriebspläne: Wie möchten Sie den Film verwerthen?
- Anlage 12: Angaben über den beruflichen Werdegang sowie ggf. bisherige Werke der Regisseurin/des Regisseurs und der Herstellerin/des Herstellers
- Anlage 13: Links zu Referenzfilmen /Referenzmaterial
- Anlage 14: Erläuterungen bei erneuter Einreichung (siehe Nr. 5 des Antrags)

7. Angaben zur Weitergabe von Daten aus diesem Förderungsantrag an andere filmfördernde Stellen (siehe Nr. 4 des Merkblatts)	
a) Ich/Wir willige/-n in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein. Ich/Wir willige/-n ferner ein, dass die BKM die genannten Daten an die Filmförderungsanstalt zur Bearbeitung des Fördervorgangs weitergibt.	Ja Nein
b) Ich/Wir willige/-n darüber hinaus ein, dass die BKM die genannten Daten zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen filmfördernden Stellen an diese weitergibt.	Ja Nein

8. Der Antragsteller nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:
<p>Das Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB). Förderungshilfen bzw. Zuwendungen nach den Filmförderungsrichtlinien der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der jeweils gültigen Fassung sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB. Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) ist die BKM bzw. die Filmförderungsanstalt (FFA) verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die BKM bzw. die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Förderung bzw. Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies betrifft die folgenden, im Antrag unter den jeweiligen Nummern aufgeführten Angaben und Unterlagen: 1 a, 1 c (Anschrift), 2 a (falls einschlägig), 2 b, 2 c, 3 d, 3 e, 3 f, 3 h, 3 j, 3 k, 3 m, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, 4 e, 4 f, 4 g, 5, 6: Anlagen: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 (falls einschlägig). Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung. Sie sind verpflichtet, die BKM bzw. die FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.</p>

Mit dieser Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag sowie in den Anlagen. Ich bestätige zudem ausdrücklich, dass mir die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs bekannt sind (siehe Nr. 8 des Antrags).

Ort, Datum

Vor- und Nachname Unterzeichner/-in

Unterschrift (ggf. mit Stempel)